

Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 10 / 2026

Datum: Montag, 31. August 2026

Zeit und Ort: 19.00 Uhr – 22:05 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

Anwesend:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
Markus Schärer	Gemeindevizpräsident / Ressort Infrastruktur / Sicherheit
Mathias Frieden	Ressort Bildung
Hans Ulrich Nievergelt	Ressort Soziales und Kultur
Marc Koch	Ressort Bau

Protokoll:

Sarah Rügger	Verwaltungsleiterin
--------------	---------------------

Vorsitz:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
---------------	--

Traktanden

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüssung | ö |
| 2. Genehmigung der Traktandenliste | ö |
| 3. Genehmigung GR-Protokoll vom 10. August 2026 | ö |
| 4. Ersatz der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung | ö |
| 5. Neuregelung der Jubilarenbesuche ab 01.01.2027 | ö |
| 6. Informationen aus den Ressorts | ö |
| 7. Pendenzenliste | ö |
| 8. Termine 2026 | ö |
| 9. Verschiedenes | ö |

öffentliches Traktandum -> ö

nicht öffentliches Traktandum -> x

1. Begrüssung

2026-001 / J. Boss

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 10. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

2. Genehmigung der Traktandenliste

2026-002 / J. Boss

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

3. Genehmigung GR-Protokoll vom 10. August 2026

2026-006 / J. Boss

Ausgangslage

Das Protokoll von der GR-Sitzung vom 10. August 2026 wurde am 18. August 2026 versendet und liegt zur Genehmigung vor.

Anträge

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2026 sei zu genehmigen.

Diskussion

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2026.

4. Ersatz der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung

2026-043 / M. Schärer

Ausgangslage

Markus Schärer, Ressortleiter Infrastruktur erläutert den Antrag wie folgt. Die bestehende Telefonanlage der Verwaltung ist veraltet und aktuell nicht nur «end of sale» sondern auch «end of support». Ersatzteile sind nur noch beschränkt verfügbar. Ein Ausfall des alten Systems ist jederzeit möglich und wird zunehmend wahrscheinlicher. Dies könnte zu einem längeren Telefonunterbruch der gesamten Verwaltung (Bau-, Gemeinde- und Schulverwaltung) führen.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, frühzeitig und mit ausreichendem Handlungsspielraum einen Ersatz der Telefonanlage zu evaluieren.

Beim bestehenden Hardware-Supportpartner (MBB Moser AG) wurde unverbindlich eine Richtofferte eingeholt mit einer flexiblen VOIP Lösung.

Erwägungen

[VoIP - MBB MOSER AG - Informatik Dienstleistungen](#)

[Massgeschneiderte Kommunikation für Behörden](#)

Die innovaphone PBX Lösung bildet die Grundlage für die Unternehmenskommunikation. Egal ob drei oder 300 Benutzer, an einem oder mehreren Standorten oder im Homeoffice, die PBX skaliert mit den Anforderungen einer Verwaltung. Auch die Bereitstellung ist flexibel: als Hardware vor Ort, als virtuelles System oder in einer Cloud.

Hervorzuheben ist, dass die innovaphone VOIP Lösung auch in der Dialog Cloud funktioniert. Dies ist ein grosser Vorteil gegenüber einer anderen digitalen Lösung wie z.B. Teams.

Das Angebot von MBB Moser AG für einen Totalersatz auf die flexible VOIP-Lösung von innovaphone sieht wie folgt aus:

10 UC-Lizenzen (Benutzer)	CHF	560.00			
10 Portlizenzen	CHF	470.00	Total	CHF	1'030.00
2 Hardware Tischtelefone	CHF	540.00			
5 Jabra Bluetooth Headset	CHF	950.00	Total	CHF	1'490.00
Dienstleistungen			Total	CHF	1'410.00
Totalkosten wiederkehrend (Lizenzen)				CHF	1'120.00
Totalkosten einmalig (Hardware, Dienstleistungen)				CHF	2'900.00
Total Anlagenersatz exkl. MwSt.				CHF	3'930.00
Total Anlagenersatz inkl. MwSt.				CHF	4'248.33

Anträge

Dem Gemeinderat wird Folgendes beantragt:

- Die Kenntnisnahme, dass die jetzige Telefonanlage veraltet ist, ein Ausfall jederzeit möglich ist und ein Totalersatz erfordert;
- Ersatz der Telefonanlage mit einem Systemwechsel auf die innovaphone VOIP Lösung gemäss Angebot von MBB Moser AG für CHF 4'248.00 inkl. MwSt.

Diskussion:

Der Gemeinderat ist sich einig, dass hinsichtlich der Anlage Handlungsbedarf besteht. Es soll frühzeitig reagiert werden, um einen allfälligen Systemausfall zu vermeiden.

Bisher wurde die Anlage bei auftretenden Problemen jeweils repariert. Da inzwischen jedoch keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, ist eine Reparatur künftig nicht mehr ohne Weiteres möglich. Der Gemeinderat erachtet es daher als notwendig, die Situation frühzeitig zu prüfen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die jetzige Telefonanlage veraltet ist, ein Ausfall jederzeit möglich ist und ein Totalersatz erfordert;
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Ersatz der Telefonanlage mit einem Systemwechsel auf die innovaphone VOIP Lösung gemäss Angebot von MBB Moser AG für CHF 4'248.00 inkl. MwSt.

5. Neuregelung der Jubilarenbesuche ab 1. Januar 2027

2026-044/ J. Boss

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Gemeinderat im Jahr 2021 die bisherige Regelung für die Geburtstagsgratulationen beschlossen hat. Demnach werden Jubilarinnen und Jubilare zum 80., 90., 95. und 100. Geburtstag persönlich besucht.

Die Gratulation erfolgt durch eine zweiköpfige Delegation des Gemeinderats. Zusätzlich wird ein Geschenk im Wert von CHF 50.00 überreicht. Eine Publikation in der Tageszeitung erfolgt nur mit vorgängiger Einwilligung.

Die bisherige Regelung soll per 1. Januar 2027 angepasst und vereinfacht werden.

Im Jahr 2027 werden voraussichtlich 6 Personen zum 80., 4 Personen zum 90. und 2 Personen zum 95. Geburtstag gratuliert. Daraus ergeben sich bei einem Beitrag von CHF 50.00 pro Gratulation voraussichtliche Kosten von CHF 600.00. Die entsprechenden Mittel sollen im Budget 2027 berücksichtigt werden.

Erwägungen

Die persönlichen Gratulationsbesuche sollen weiterhin beibehalten werden. Diese werden künftig durch Herrn Walter Sommer durchgeführt und finden jeweils in Begleitung des Gemeindepräsidenten statt. Bei dessen Abwesenheit erfolgt der Besuch in Begleitung eines anderen Gemeinderatsmitglieds.

Auf eine Publikation der Geburtstagsgratulationen in der Tageszeitung soll künftig grundsätzlich verzichtet werden. Eine Ausnahme bildet der 100. Geburtstag, bei welchem eine Publikation nach vorgängiger Absprache und mit Einwilligung der Jubilarin bzw. des Jubilars möglich ist.

Die Geschenke werden einheitlich festgelegt:

- **80. Geburtstag:** Guetzli-Dose und Gratulationskarte, CHF 50.00
- **90. und 95. Geburtstag:** Geschenk, Volg-Gutschein und Gratulationskarte, CHF 50.00
- **100. Geburtstag:** individuelle Gestaltung der Gratulation und des Geschenks, maximal CHF 150.00

Mit der neuen Regelung werden die Zuständigkeiten klar festgelegt und die Geschenke sowie die damit verbundenen Kosten einheitlich geregelt.

Anträge

Der Gemeinderat beschliesst per 1. Januar 2027 folgende Neuregelung:

- Die Jubilarenbesuche finden zum 80., 90., 95. und 100. Geburtstag sowie an jedem Geburtstag nach dem 100. Geburtstag statt.
- Die Besuche werden durch Herrn Walter Sommer, in Begleitung des Gemeindepräsidenten, vorgenommen. Die Gemeinderatsmitglieder übernehmen die Stellvertretung.
- Für die Gratulationen werden folgende Beträge und Geschenke festgelegt:
 - 80. Geburtstag: Guetzli-Dose und Gratulationskarte, CHF 50.00
 - 90. und 95. Geburtstag: Geschenk, Volg-Gutschein und Gratulationskarte, CHF 50.00
 - 100. Geburtstag: individuelles Geschenk und Gratulation, maximal CHF 150.00
- Auf eine Publikation der Geburtstagsgratulationen in der Tageszeitung wird grundsätzlich verzichtet. Für den 100. Geburtstag kann eine Publikation nach vorgängiger Absprache und mit Einwilligung der Jubilarin bzw. des Jubilars erfolgen.
- Die für die Jubilarenbesuche anfallenden Ausgaben werden im jeweiligen Budget der Gemeinde berücksichtigt.
- Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2021 beschlossene bisherige Regelung wird per 31. Dezember 2026 aufgehoben und durch die vorliegende Neuregelung ersetzt.

Diskussion

Der Gemeinderat ist sich einig, dass ein Betrag von CHF 150.00 für die Gratulation zum 100. Geburtstag als zu niedrig erachtet wird. Aus diesem Grund wird ein Gegenantrag über CHF 300.00 eingebracht.

Gegenantrag des Gemeinderates:

100. Geburtstag:

Individuelles Geschenk und persönliche Gratulation im Wert von maximal CHF 300.00.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Jubilarenbesuche finden zum 80., 90., 95. und 100. Geburtstag sowie an jedem Geburtstag nach dem 100. Geburtstag statt;
2. Die Besuche werden durch Herrn Walter Sommer, in Begleitung des Gemeindepräsidenten, vorgenommen. Die Gemeinderatsmitglieder übernehmen die Stellvertretung;
3. Für die Gratulationen werden folgende Beträge und Geschenke festgelegt:
 - 80. Geburtstag: Guetzli-Dose und Gratulationskarte, CHF 50.00
 - 90. und 95. Geburtstag: Geschenk, Volg-Gutschein und Gratulationskarte, CHF 50.00
 - 100. Geburtstag: individuelles Geschenk und Gratulation, maximal CHF 300.00
4. Auf eine Publikation der Geburtstagsgratulationen in der Tageszeitung wird grundsätzlich verzichtet. Für den 100. Geburtstag kann eine Publikation nach vorgängiger Absprache und mit Einwilligung der Jubilarin bzw. des Jubilars erfolgen;
5. Die für die Jubilarenbesuche anfallenden Ausgaben werden im jeweiligen Budget der Gemeinde berücksichtigt;
6. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2021 beschlossene bisherige Regelung wird per 31. Dezember 2026 aufgehoben und durch die vorliegende Neuregelung ersetzt.

6. Informationen aus den Ressorts

J. Boss

Ressort Verwaltung und Finanzen (Johannes Boss)

Info über die Tarife für das Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung

Der Gemeindepräsident informiert den Gemeinderat über eine Anfrage eines Vereins betreffend die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Sitzungszimmers. Teilweise besteht bei den Vereinen die Auffassung, dass die Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung für Vereinssitzungen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hält fest, dass die geltenden Bestimmungen für sämtliche Vereine gleichermassen Anwendung finden. Für die Benützung der Sitzungszimmer gelten sowohl für Vereine als auch für alle weiteren externen Institutionen die Gebührenordnung sowie der seit dem 1. Januar 2025 gültige Gebäuhrentarif. Eine generelle Ausnahme für Vereinssitzungen besteht nicht.

Information MWST Optierung: Vorgehen über die Mindestlaufzeit

Der Gemeindepräsident erläutert anhand einer Präsentation die finanziellen Auswirkungen der MWST-Optierung für die verschiedenen Gemeindelienschaften. Die KMU Treuhandpartner AG hat hierzu eine Hochrechnung über die Mindestlaufzeit bis 2044/45 erstellt.

Gemäss der vorliegenden Berechnung ergeben sich folgende Werte:

Liegenschaft	Total Vorsteuerabzug	Total Mehrkosten	Effektive Ersparnis
Schulgebäude / Verwaltung	242'000	81'000	161'000
Mehrzweckhalle	450'000	136'000	314'000
Gebäude Holzschnitzelheizung	49'000	9'000	40'000
Total approx. Einsparung über Mindestlaufzeit	741'000	226'000	515'000

Von den insgesamt CHF 741'000 rückforderbaren Vorsteuern können gemäss Berechnung rund CHF 639'000 sofort im Rahmen der Einlageentsteuerung geltend gemacht werden. Weitere rund CHF 102'000 können während der Mindestlaufzeit zurückgefordert werden.

Unter Berücksichtigung der über die Mindestlaufzeit anfallenden Mehrkosten von rund CHF 226'000 ergibt sich gemäss Berechnung eine Nettoersparnis von rund CHF 515'000.

Die Berechnung basiert auf den ersten Grobberechnungen der KMU Treuhandpartner AG. Auf eine Abzinsung der Beträge wurde verzichtet.

Nach der Auszahlung der Einlageentsteuerung von rund CHF 639'000 wird die Erfolgsrechnung gemäss Berechnung während der Mindestlaufzeit insgesamt mit rund CHF 48'000 zusätzlich belastet, was einer durchschnittlichen jährlichen Belastung von rund CHF 2'400 entspricht. Durch die Rückzahlung der Einlageentsteuerung muss weniger Fremdkapital aufgenommen werden. Dies führt zu tieferen Zinsaufwendungen und entlastet die zukünftigen Erfolgsrechnungen entsprechend.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bei der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung klar aufgezeigt werden soll, dass die mit der MWST-Optierung verbundenen Aufwendungen und die daraus resultierende finanzielle Entlastung nicht unmittelbar in gleicher Höhe über die Erfolgsrechnung abgebildet werden. Die aus der Einlageentsteuerung resultierenden Mittel können insbesondere zur Reduktion des Fremdkapitalbedarfs eingesetzt werden. Gemäss der vorliegenden Berechnung ergibt sich über die Mindestlaufzeit insgesamt ein positiver finanzieller Effekt von rund CHF 515'000.

Information aus der Sitzung vom 25.08.2026: rsaw Gemeinden mit den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident informiert über die Sitzung mit dem Schulausschuss sowie der Schulleitung der rsaw-Gemeinden mit den jeweiligen Gemeindepräsidenten:

Christine Lischer hat sich als neue Co-Schulleiterin vorgestellt. Zudem wurden die Legislaturziele des Schulausschusses präsentiert und verabschiedet. Die Zusammenarbeit mit der Leitgemeinde wurde ebenfalls besprochen.

Der Gemeindepräsident informiert weiter über die Diskussion zur Personalführung. Er hat klargestellt, dass die Zuständigkeit für die Personalführung beim Gemeindepräsidenten liegt. Die gesamte administrative Abwicklung wird durch die Verwaltungsleitung übernommen.

Weiter wurde die zukünftige Organisation der Finanzverwaltung der rsaw besprochen. Der Gemeindepräsident möchte die Frage der künftigen Organisation separat im Gemeinderat traktandieren und beraten. Das Resultat der Prüfung einer allenfalls alternativen Lösung wird bis zum April 2027 vorgelegt.

Im kommenden Jahr feiert die rsaw ihr 20-jähriges Bestehen. Die Schulleitung ist gemeinsam mit dem Schulausschuss daran, entsprechende Aktivitäten bzw. einen Anlass zu organisieren.

Auch die frühe Sprachförderung wurde angesprochen. Der Gemeindepräsident informiert, dass die Verwaltungsleiterin derzeit ein Konzept für die Umsetzung der frühen Sprachförderung in Aeschi erarbeitet. Sobald ein entsprechendes Konzept vorliegt, soll dieses den weiteren rsaw-Gemeinden vorgestellt werden.

Zur Organisation des Friedensrichteramtes informiert der Gemeindepräsident, dass die Verwaltungsleiterin derzeit abklärt, ob die Anerkennung eines in einer anderen Gemeinde gewählten Friedensrichters eine mögliche Lösung darstellt. Sobald die Rückmeldung der Gerichtsverwaltung des Kantons Solothurn vorliegt, wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informiert.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ab Januar 2027 in Angriff genommen wird. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Schulleitung bzw. der Schulausschuss bei schulrelevanten Angelegenheiten, beispielsweise im Bereich der Musikschule, angemessen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden kann.

Information aus der Sitzung vom 26.08.2026: OWO bezüglich SSA

An der Sitzung vom 26. August 2026 hat der Gemeindepräsident den Ressortleiter Bildung vertreten. Er informiert den Gemeinderat, dass der Delegierte (Mathias Frieden) für die bevorstehende Delegiertenversammlung im Oktober entsprechend instruiert werden soll.

Ein Traktandum der Delegiertenversammlung betrifft die zukünftige Organisation der Schulsozialarbeit durch den Zweckverband OWO. Die Schulsozialarbeit wird derzeit über die Perspektive geführt. Der Gemeinderat ist sich einig, dass das Thema an der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Ressortleiter Bildung kurz erläutert und die geplante Organisation aufgezeigt werden soll. Auf dieser Grundlage soll anschliessend festgelegt werden, wie der Delegierte für die Delegiertenversammlung zu instruieren ist.

Das Geschäft wird für die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert.

Protokoll der Gemeindeversammlung – nachträgliche Korrektur

Beim Verfassen des Gemeindeversammlungsprotokolls wurden bei zwei Wortmeldungen die Angaben zu den jeweiligen Personen irrtümlich falsch zugeordnet. Der Inhalt der Wortmeldungen wurde jedoch korrekt wiedergegeben.

Die Verwaltungsleiterin hat das Protokoll entsprechend korrigiert und die vorgenommenen Änderungen kenntlich gemacht. Das korrigierte Protokoll wurde anschliessend auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Ressort Soziales und Kultur (Hans Ulrich Nievergelt)

Die Sitzung der GFK fand am 25. August 2026 statt. Das Budget wurde erstellt und durch den Ressortleiter dem Gemeindepräsidenten zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Der Ressortleiter Soziales und Kultur nahm zudem an der Sitzung der Friedhofkommission teil. Anlässlich der Sitzung wurde ebenfalls das Budget behandelt. Dieses wurde durch die Leitgemeinde erstellt und von der Kommission genehmigt. Der Ressortleiter übergab das entsprechende Budget anschliessend dem Gemeindepräsidenten.

Ressort Bildung (Mathias Frieden)

Der Ressortleiter Bildung informiert, dass in der nicht ständigen Kommission zum Thema Ancoris die Leistungsvereinbarung mit Ancoris sowie die Nutzungsvereinbarung behandelt wurden. Der Verein Ancoris hat für beide Vereinbarungen jeweils einen angepassten Entwurf eingereicht. Der Gemeinderat wird die beiden Vereinbarungen zeitnah beraten und das weitere Vorgehen festlegen.

Mathias Frieden informiert zudem, dass die Tagesstrukturen derzeit sehr gut besucht werden. Die Küche im Untergeschoss stösst an einzelnen Tagen hinsichtlich ihrer Kapazitäten an ihre Grenzen. Für die Tagesstrukturen benötigt der Verein zuhause des Kantons ein Brandschutzkonzept sowie eine entsprechende Bestätigung der Gebäudeversicherung. Die erforderlichen Abklärungen wurden aufgenommen.

Der Gemeinderat befasst sich zudem mit der erneuten Anfrage von Ancoris betreffend die Nutzung der Mehrzweckhalle während der Schulferien. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Februar 2026 wurde festgehalten, dass die Mehrzweckhalle während der Ferien tagsüber nicht genutzt werden kann. Der Gemeinderat hält an diesem Beschluss fest.

Ressort Bau (Marc Koch)

Der Ressortleiter Bau informiert, dass drei Baugesuche eingegangen sind. Die entsprechenden Unterlagen und Details sind in Teams abgelegt.

Beim Baugesuch betreffend Brunnenabwasserfassung für die Gartenbewässerung bzw. Wasserrückhaltung an der Strasse 17 wurde eine Änderung vorgenommen. Hier ist zusätzlich eine Sickergrube erforderlich.

Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Markus Schärer)

Feuerwehr RAW

Im Rahmen der Feuerwehr RAW wird derzeit gemeinsam mit den betreffenden Gemeinden ein Notfalldossier erarbeitet. Darin werden insbesondere Adressen, Zuständigkeiten und vorhandene Ressourcen der beteiligten Gemeinden erfasst. Es soll unter anderem festgehalten werden, welche Maschinen und weiteren Mittel zur Verfügung stehen und in welchen Situationen bzw. an welchen Standorten diese eingesetzt werden können.

Schliessanlage Verwaltung

Im Budget der ERSA ist noch ein Betrag für die Finalisierung der bestehenden Schliessanlage vorgesehen. Die bisher uneinheitlich zusammengesetzte Schliessanlage soll damit zu einem zweckmässigen und funktionierenden System ausgebaut werden. Es ist keine Luxuslösung vorgesehen. Die Kosten sollen über das Budget der ERSA finanziert werden.

Kehrrichtentsorgung

Roger Clément beabsichtigt, die Nachfolgeregelung für den Geschäftsbereich «Kehrrichtentsorgung» bis Ende 2026 abzuschliessen. Nach Gesprächen mit verschiedenen Bewerbern hat er sich für das Unternehmen Schneider Reisen und Transporte in Langendorf entschieden. Für die Gemeinde ergeben sich dadurch keine Änderungen bei den Preisen. Auch die bisherigen Mitarbeitenden werden vom neuen Unternehmen übernommen.

Parkieren vor Feuerwehrmagazin

Das Thema Parkieren vor dem Feuerwehrmagazin wurde gemäss dem letzten Feuerwehrprotokoll erneut angesprochen. Die UBK wird die Angelegenheit weiterbearbeiten. Der Bereich vor dem Feuerwehrmagazin soll entsprechend markiert werden. Das bestehende Verbotsschild bei der unteren Zufahrt wird entfernt.



Skizze

7. Pendenzenliste

J. Boss

Die Pendenzenliste wird im Gremium besprochen. Es stehen keine Beschlüsse an.

- Markus Schärer wird nochmals mit dem in Frage kommenden Gemeinderats-Ersatzmitglied Kontakt aufnehmen und den Gemeinderat anschliessend über das weitere Vorgehen informieren.
- Das Thema «Glasfasernetz» wird im Rahmen des Budgets 2027 durch die UBK bearbeitet.
- An der nächsten Gemeinderatssitzung soll ein Termin für die Jungbürgerfeier 2027 festgelegt werden. Im Gremium besteht Einigkeit, dass der Anlass nicht zwingend mit einem Besuch des Bundeshauses verbunden sein muss. Als Alternative kommt beispielsweise ein gemeinsames Essen in einer lockeren Umgebung in Betracht.

8. Termine 2026

J. Boss

Die vollständige Terminliste ist in Teams abgelegt.

Zwei Sitzungstermine des Gemeinderates werden aus der Terminplanung gestrichen. Bei den betreffenden Terminen handelt es sich um zusätzliche Sitzungen im Zusammenhang mit dem Budget. Die entsprechenden Geschäfte können jedoch im Rahmen der bereits vorgesehenen Gemeinderatssitzungen behandelt werden.

9. Verschiedenes

J. Boss

Neuzuzügeranlass

Am 12. September 2026 findet der Neuzuzügeranlass statt. Definitiv angemeldet sind 29 Personen, bestehend aus Neuzuzüglern, Vertretern der Verwaltung und der Vereine. Hinzu kommen die teilnehmenden Gemeinderäte. Markus Schärer wird das Apéro organisieren. Der Anlass soll im Spiegelsaal stattfinden.

Weiterbildung Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident informiert, dass er am kommenden Dienstag an einer Weiterbildung des Kantons teilnehmen wird.

Trockene Wälder

Mathias Frieden weist auf die derzeitige Trockenheit der Wälder hin. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Kanton Warnungen für Waldspaziergänge herausgegeben. Insbesondere besteht die Gefahr, dass Äste trockener Bäume abbrechen und herunterfallen können.

Markus Schärer weist darauf hin, dass sich die Gemeinde in diesem Zusammenhang nicht in der Verantwortung befindet, da sich kein Wald im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet. Die Verantwortung liegt bei den jeweiligen Waldeigentümern, insbesondere bei der Bürgergemeinde sowie weiteren privaten Waldbesitzern.

Zivildienstleistender

Markus Schärer bringt das Thema des seit dem 1. September 2026 eingesetzten Zivildienstleistenden zur Sprache. Anlass ist die Frage, ob dieser während schulfreien Zeiten bzw. bei entsprechendem Bedarf auch zur Unterstützung des Werkhofs oder des Reinigungspersonals eingesetzt werden kann. Es wird erläutert, dass der Einsatz ursprünglich insbesondere zur Unterstützung im Schulbereich und zur Entlastung bei den Assistenzlektionen vorgesehen war. Da der Zivildienstleistende während 42 Stunden pro Woche beschäftigt werden muss, stellt sich insbesondere während der schulfreien Zeiten die Frage nach geeigneten Einsatzmöglichkeiten.

Im Gemeinderat wird zudem angeregt, die zulässigen Einsatzbereiche sowie die entsprechenden Voraussetzungen und absolvierten Kurse des Zivildienstleistenden zu klären.

Der Gemeindepräsident wird die offenen Fragen mit der Schulleitung klären und den Gemeinderat an der nächsten Sitzung entsprechend informieren.

Sitzung beendet um 22.05 Uhr

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident

Die Verwaltungsleiterin

Johannes Boss

Sarah Rügger